

Leitbild

Werkstattrat der Solinger Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH

werkstattrat@lebenshilfe-solingen.de
www.lebenshilfe-solingen.de



Zum Verständnis

Menschen mit Behinderung, die in unseren Werkstätten arbeiten, heißen Mitarbeiter. Die Angestellten heißen Personal.

Das Wichtigste in 7 Punkten

1. Der Werkstattrat ist die Vertretung aller Mitarbeiter. Wir setzen uns für die Anliegen der Mitarbeiter ein.
2. Unsere Erwartung als Werkstattrat: alle in der Werkstatt gehen respektvoll mit Menschen mit Behinderung um.
3. Unsere Aufgabe als Werkstattrat: Wir achten darauf, dass geltende Regeln in der Werkstatt im Sinne der Mitarbeiter angewendet und eingehalten werden.
4. Wir begleiten und unterstützen Mitarbeiter bei Gesprächen über Angelegenheiten, welche die Werkstatt betreffen. Mitarbeiter haben das Recht, Mitglieder des Werkstattrates zu Gesprächen mitzunehmen.
5. Mitarbeiter haben das Recht, sich während der Arbeitszeit mit dem Werkstattrat zu besprechen. Für das Gespräch muss der Mitarbeiter seinem Vorgesetzten keinen Grund angeben.
6. Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für uns selbstverständlich.
7. Schweigepflicht ist ein ganz wichtiger Grundsatz unserer Werkstattratarbeit.

Grundsätzliches über das Amt des Werkstattrates

Es gehört zu den Rechten der Mitarbeiter, dass sie einen Werkstattrat wählen können, der ihre

Interessen vertritt.

Der Werkstattrat wird von allen Mitarbeitern gewählt. Die gewählten Mitglieder des Werkstattrates bleiben Mitarbeiter der Werkstatt.

Auf Augenhöhe mit allen Mitarbeitern setzt sich der Werkstattrat für die Belange aller Mitarbeiter ein.

Bei dieser Aufgabe unterliegt der Werkstattrat der gesetzlich geregelten Schweigepflicht.

Die Tätigkeit im Werkstattrat gehört zur Arbeit und wird nicht extra bezahlt.

Die Mitglieder des Werkstattrates üben ihre Tätigkeit während der Arbeitszeit aus.

Interessen in der Werkstatt

Mitarbeiter mit Behinderung wirken durch den Werkstattrat an den Angelegenheiten der Werkstatt mit.

Es gibt viele Dinge, die Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz interessieren und die ihnen wichtig sind, zum Beispiel:

- ein gerechter Arbeitslohn,
- eine gute Arbeitszeit,
- ein angenehmer Arbeitsplatz,
- eine Arbeit mit Abwechslung,
- die Möglichkeit, etwas Neues zu lernen,
- gemeinsam Spaß zu haben.

Menschen, die in der Werkstatt arbeiten, haben oft unterschiedliche Interessen.

Über diese Interessen möchten wir uns austauschen:

- Der Werkstattrat vertritt die Interessen der Mitarbeiter.
- Die Werkstattleitung vertritt die Interessen der Werkstatt allgemein.

- Die Mitarbeiter wollen oft etwas anderes als die Werkstattleitung.

Mitwirkung durch den Werkstatttrat ist ein gesetzlicher Auftrag. Er dient dazu, die Umsetzung von Interessen der Beschäftigten einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Wir kümmern uns als Werkstatttrat auch um die Interessen der Mitarbeiter im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich. Dies tun wir, solange diese keine eigene Vertretung haben.

Wir als Werkstatttrat gestalten mit und unterstützen auch soziale Aktivitäten für unsere Mitarbeiter. Dies ist uns wichtig, damit sich alle Mitarbeiter in der Werkstatt wohl fühlen.

Arbeitsumfeld, Rechte, Pflichten des Werkstatttrates

Die Mitarbeiter kennen ihr Arbeitsumfeld und ihre Werkstatt häufig sehr gut. Deshalb kommen sie auf Ideen, wie man etwas besser machen kann.

Anregungen der Mitarbeiter können ganz unterschiedliche Angelegenheiten und Arbeitsabläufe in der Werkstatt betreffen.

Für uns als Werkstatttrat sind die Anregungen der Mitarbeiter wichtige Hinweise.

Wir nehmen Anregungen, Beschwerden und Fragen von Mitarbeitern ernst.

Wir kümmern uns um Dinge, die für viele oder alle Mitarbeiter wichtig sind.

Wir sind aber auch für einzelne Mitarbeiter da.

Der Werkstatttrat hat das Recht, von sich aus bei der Werkstattleitung Maßnahmen zu beantragen, die gut für die Mitarbeiter sind.

Dieses Recht nennt man „Initiativrecht“.

Initiative bedeutet also, dass man von sich aus mit

einer Sache anfängt, ohne dass ein anderer einen dazu auffordert.

Der Werkstatttrat ist Berater. Die persönliche Unterstützung des Werkstatttrates soll Mitarbeitern helfen, ihre Rechte wahrzunehmen. Der Werkstatttrat klärt Mitarbeiter über ihre Rechte auf.

Der Werkstatttrat will Mitarbeiter ermutigen, sich für ihre Interessen selbst einzusetzen.

Der Werkstatttrat ist Begleiter. Der Werkstatttrat unterstützt z.B. auch Mitarbeiter, wenn diese sich nicht allein trauen, etwas anzusprechen oder begleitet sie zu einem Gespräch.

Der Werkstatttrat ist Vermittler. Er kann z.B. zwischen Mitarbeitern und Gruppenleitern vermitteln, wenn sie miteinander Probleme haben.

Der Werkstatttrat ist Bindeglied. Als Interessenvertreter der Mitarbeiter ist der Werkstatttrat z.B. die Verbindung zur Werkstattleitung.

Gesetzlich sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Werkstatttrates in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) geregelt.

Organisatorisches zum Werkstatttrat

Unser Werkstatttrat besteht aus sieben Mitgliedern.

Eine Vertrauensperson unterstützt die Arbeit des Werkstatttrates. Die Vertrauensperson wird durch den Werkstatttrat aus dem Personal gewählt. Für die Vertrauensperson gilt auch die Schweigepflicht! Der Werkstatttrat trifft sich in der Regel einmal im Monat zur Werkstatttrat-Sitzung.

Bei Bedarf entscheidet der Werkstatttrat über weitere Sitzungen. Dies kann der Werkstatttrat selbstständig entscheiden.

Bei Terminentscheidungen werden die Belange der Werkstatt berücksichtigt.

Je nach Thema lädt der Werkstatttrat Gäste zu den Sitzungen ein z.B. die Geschäftsleitung, Vertreter des Personals oder Fachleute von außen.

Mit der Geschäftsleitung trifft sich der Werkstatttrat ebenfalls einmal im Monat. An diesem Monatsgespräch nimmt auch die Leitung des Begleitenden Dienstes teil.

Um über aktuelle Themen in den Arbeitsgruppen immer gut informiert zu sein, haben wir als Werkstatttrat Gruppensprecher eingeführt.

Mit den Gruppensprechern trifft sich der Werkstatttrat alle drei Monate.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Versammlung trifft sich der Werkstatttrat mit allen Mitarbeitern. Diese Versammlung wird abteilungsbezogen durchgeführt. Bei den Versammlungen trägt der Werkstatttrat seinen Tätigkeitsbericht vor.

Regeln in der Werkstatt

Zum Wohl der Mitarbeiter gibt es Regeln in der Werkstatt. Manche dieser Regeln sind Vorschriften, die in allen Werkstätten gelten. Andere Regeln kommen von der Werkstattleitung. Darüber hinaus gibt es auch freiwillige Vereinbarungen zwischen der Werkstatt und den Mitarbeitern. Der Werkstatttrat hat die Aufgabe, darauf zu achten, dass alle Regeln im Sinne der Mitwirkungsverordnung eingehalten werden. Dieses Recht des Werkstatttrates ist eine Art „Kontrollrecht“. Kontrolle bedeutet für uns, dass wir überprüfen, ob die Dinge so sind, wie sie sein sollen. Für die Einhaltung der Regeln ist die Werkstattleitung verantwortlich. Der Werkstatttrat passt auf, dass die Regeln auch eingehalten werden.